

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.11.2022 fand in Nohn, im Gemeindesaal, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Nohn der Ortsgemeinde Nohn statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Forstwirtschaftsplan 2023

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Nohn für das Jahr 2023 ist als Anlage beigelegt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert. Der Vorsitzende teilte in seiner Einleitung mit, dass 577 fm Brennholz bestellt wurden. Dies liegt deutlich über dem sonstigen Wert von durchschnittlich 180 fm. Das Forstergebnis 2022 war mit 4.330 € geplant. Aufgrund der Sonderhiebe wegen des Borkenkäferbefalls und der guten Preise derzeit auf dem Holzmarkt ist von einem Ergebnis von ca. 50.000 € auszugehen. Für 2023 geht der vorliegende Plan von einem Ergebnis von 1.105 € aus. Der Vorsitzende berichtete, dass der Zweckverband Forstbetriebsgemeinschaft Kelberg als Nachfolger der genossenschaftlichen Forstbetriebsgemeinschaft zwischenzeitlich konstituiert wurde. Der Ortsgemeinderat Nohn stimmte dem in der Sitzung vorgelegten Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2023 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2023 zu.

Forstbetrieb; Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" - Beratung und Beschlussfassung

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat am 11.11.2022 das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ bekanntgemacht. Zweck der Förderung ist die Änderung der Waldbewirtschaftung durch Einführung und Verbreitung eines in besonderem Maße an den Klimawandel angepassten Waldmanagements, welches resiliente, anpassungsfähige und produktive Wälder erhält und entwickelt. Detailfragen hinsichtlich der Fördervoraussetzungen sind im weiteren Prozess noch zu klären. Dies betrifft insbesondere die Ausgleichs- und Ersatzflächen im Zuge der Planungen der Bundesautobahn A 1. Der Ortsgemeinderat beschloss am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teilzunehmen.

Beförderung durch staatlichen oder kommunalen Revierdienst

Mit dem Schreiben vom 11.11.2022 teilt das Forstamt Hillesheim den Ortsbürgermeister*innen des Forstreviers Nohn-Barsberg (Ortsgemeinden Beinhausen, Bodenbach, Bongard, Borler, Boxberg, Dankerath, Gelenberg, Neichen, Nohn, Senscheid und Trierscheid) mit, dass der bisherige Revierleiter, Herr Ralf Moll, mit Erreichen der Altersgrenze (am 31.10.2023) in den wohlverdienten Ruhestand wechseln wird. Bevor das Verfahren zur Neubesetzung der Revierleitstelle im Forstrevier Nohn-Barsberg eingeleitet wird, haben die Ortsgemeinden nach § 28 Landeswaldgesetz (LWaldG) Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 7 der Durchführungsverordnung zum Landeswaldgesetz (LWaldGDVO) zu entscheiden, ob die Revierleitung auch weiterhin durch einen staatlichen oder durch einen kommunalen Bediensteten durchgeführt wird.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den Revierdienst im Forstrevier Nohn-Barsberg wie folgt durchzuführen. Der Revierdienst im Forstrevier Nohn-Barsberg soll auch weiterhin durch staatliche Bedienstete durchgeführt werden. Der Revierförster soll dabei allein zuständig sein und umfassender Ansprechpartner der Ortsgemeinde.

Rodungs- und Mulcharbeiten Papastein

Nach verschiedenen Gesprächen soll eine Grüngutabgabestelle zukünftig das Gebiet „Am Papastein“, Flur 23, Nummer 30, eingerichtet werden. Diese war auch als Fläche für eine öffentliche Grüngutsammelstelle geplant. Um in dieser Fläche den nötigen Platz zu schaffen, muss die dort stehenden Blautannenkultur entfernt werden. Für die Feststellung der Nutzfläche wird ein separater Ortstermin stattfinden, in dem der zu entfernende Bereich entsprechend farblich markiert wird. Die Arbeiten sollen mit einem Mulcher durchgeführt werden, der 280,00 € pro Stunde kosten wird. Die Gesamtkosten werden vom Revierleiter auf max. 4.000 € eingeschätzt.

Für eine gesonderte Verwertung des Holzes wird keine Erfolgsaussicht gesehen, daher soll dieses in die Mulcharbeiten einbezogen werden. Der Ortsgemeinderat beschloss den Auftrag zur Bemulchung des Gebietes „Am Papastein“ bei 280,00 € pro Stunde zu erteilen. Die Terminabsprache erfolgt über das Forstamt Hillesheim.

Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Der Rat stellte die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 fest. Der Rat erteilte dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie die Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren A 1

Der Landesbetrieb Mobilität Koblenz hat als Planfeststellungsbehörde die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der A 1, AS Kelberg bis AS Adenau öffentlich ausgelegt. Die Ortsgemeinde Nohn hat bereits mehrfach gegen die Pläne zum Neubau und Lückenschluss der A 1 Einwendungen erhoben. Im vorliegenden Planfeststellungsverfahren wird nochmals deutlich, welche Flächen sowohl der OG Nohn wie auch von Privaten in der Gemarkung Nohn in Anspruch genommen werden sollen. Die Ortsgemeinde Nohn kann jedoch die Inanspruchnahme weiterer Flächen der OG in der Gemarkung Nohn nicht weiter akzeptieren. In der erneuten Offenlage wurden nun vom 06.10 bis zum 07.11.2022 ergänzende Pläne zur Entwässerung der Autobahn als Ausfluss der Flut vom 14/15.07.2022 sowie ein Fachbeitrag Klima in einem sogenannten Deckblattverfahren offengelegt. Die Ortsgemeinde Nohn nimmt das Planfeststellungsverfahren zur Kenntnis, kann aber die Inanspruchnahme weiterer Flächen der Ortsgemeinde nicht akzeptieren. Ferner erscheint die Inanspruchnahme mit Ausgleichs- und Ersatzflächen überdimensioniert zu sein, da die zusätzlichen Maßnahmen noch von diesen abgedeckt sein sollen. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Entscheidung der Ortsgemeinde Nohn dem LBM Koblenz als Planfeststellungsbehörde bekannt zu geben und auf die bereits in den Jahren 2002, 2003, 2017 und 2020 getätigten Stellungnahmen zu verweisen.

Gemeindehaus, Ersatzbeschaffungen

Der Ortsbürgermeister gibt an, dass aufgrund der Installation der neuen Spülmaschinen Abstellflächen in der Küche des Gemeindehauses verlorengegangen sind. Darüber soll sich über eine Lösung bezüglich des Abtropfens frisch gespülten Geschirrs überlegt werden. Aktuell werden lediglich Handtücher ausgebreitet und die Spülkörbe drübergelegt, was auf Dauer nicht gut für die Möbel ist. Hierzu hat der Vorsitzende bereits Auffangbehälter beschafft. Es wird vorgeschlagen, dass bezüglich der fehlenden Ablageflächen neue Unterschränke im Bereich der rechten Ecke Richtung Kühlraum aufgebaut werden könnten. Vorgeschlagen wurde auch eine aufklappbare Bank, die an der Wand befestigt werden könnte. Diese könnte man auch mit Edelstahl beschichten, um die Nässe vom Holz zu halten. Als Alternative wird von Seiten des Ortsbürgermeisters vorgeschlagen, dass man die Küche im Rahmen eines Förderprogramms von Grund auf neugestalten könnte. Dies würde bis zur Problemlösung zwar wesentlich mehr Zeit kosten, wäre aber eine qualitativ deutlich bessere Lösung und würde weitere Möglichkeiten wie zum Beispiel eine regelmäßig stattfindende Kochaktion im Gemeindehaus eröffnen.

Bauantrag

Es wurde angefragt, ob es möglich sei, für ein Gebäude eine Nutzungsänderung zu erwirken. Da der Antragsteller auf Nachfrage des Ortsbürgermeisters auf Umfang der Pläne keine Rückmeldung mehr gibt, kann der Ortsgemeinderat sich nicht dazu äußern und nimmt die Anfrage lediglich zur Kenntnis.

Reinigung Straßeneinläufe

Der örtliche Musikverein hat eine Erhöhung der Kostenpauschale zur Reinigung der Straßeneinläufe von 500,00€ auf 700,00€ angefragt. Begründet wird dies durch Erhöhung des allgemeinen Mindestlohns und Erhöhung der Aufwandskosten. Im Hinblick auf wiederkehrend eingehende Angebote von Fachfirmen läge die Pauschale auch weiterhin drunter

Der Ortsgemeinderat beschließt die jährliche Kostenpauschale an den Musikverein zur Reinigung der Straßeneinläufe von 500,00 € auf 700,00 € anzuheben.

Antrag auf Zuwendung des Musikvereins

Der örtliche Musikverein hat einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 2000,00 € durch die Ortsgemeinde gestellt. Begründet wird dies durch die in den letzten Jahren pandemiebedingten Auftrittsrückgänge. Außerdem seien auch Benefizkonzerte getätigt worden, deren Erlös gänzlich den Flutopfern aus dem Jahre 2021 gewidmet wurden.

Die Zuwendung soll aus der vorliegenden Spende für kulturelle und soziale Zwecke in der Ortsgemeinde finanziert werden. Die Mittel sollen für die Anschaffung von Instrumenten und Notenmaterial verwendet werden. Der Ortsgemeinderat beschließt dem Antrag des Musikvereins auf Zuwendung in Höhe von 2000,00 € für die Anschaffung von Instrumenten und Noten stattzugeben. Die Finanzierung erfolgt aus der vorliegenden Spende.

Informationen des Ortsbürgermeisters

- Nachbetrachtung Dorferneuerung

Bezüglich des Dorferneuerungskonzeptes soll eine Nachbetrachtung stattfinden. Hier sollen insbesondere die Ziele des Konzeptes sowie der gemeindlichen Förderrichtlinien betrachtet werden.

- Kita Üxheim

Der Ortsbürgermeister informiert darüber, dass die westlichen Nachbarkommunen (Dankerath, Senscheid, Trierscheid und Hoffeld) in der Überlegung sind, zukünftig nicht mehr die Kindertagesstätte in Üxheim zu nutzen, sondern den in Barweiler.

- § 2 b Umsatzsteuergesetz

Der Ortsbürgermeister berichtet, dass der Bund die Einführung des § 2 b, und damit der generellen Umsatzsteuerpflicht der Kommunen, um zwei Jahre auf den 01.01.2025 verschieben möchte.

- Abwassergebühren

Der Ortsgemeinderat wird darüber informiert, dass ab dem Jahr 2023 beabsichtigt wird, die Abwassergebühren auf ein Verbandsgemeindeeinheitliches Niveau zu ändern. Bisher wurde dies noch in unterschiedlichen Modellen für die ehemaligen drei Verbandsgemeinden getrennt erhoben.

- Stromkonzessionsvertrag westenergie

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass bezüglich der Stromkonzessionsverträge ein Ergänzungsvertrag mit westenergie abgeschlossen wurde. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Umsatzsteuer von westenergie gezahlt wird.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Grundstücksangelegenheiten zur Beratung an.

Freigabe Pressemitteilung:

Bernhard Jüngling
Ortsbürgermeister